



Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet-Erweiterung, Teil VII“ der Gemeinde Itterbeck - Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Itterbeck hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet-Erweiterung, Teil VII“ aufzustellen.

Mit dieser Planung soll die dringend erforderliche Erweiterung der Produktionshalle eines ansässigen Gewerbebetriebs ermöglicht werden. Damit soll die Planung insbesondere zur Stärkung und Entwicklung der Gemeinde Itterbeck als Arbeits- und Gewerbestandort beitragen. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 sollen die Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 20 teilweise entsprechend überplant und eine ergänzende Erweiterungsfläche ebenfalls als Gewerbegebiet festgesetzt werden. Im geltenden Flächennutzungsplan (FNP) der Samtgemeinde Uelsen ist das Plangebiet bereits überwiegend als gewerbliche Baufläche, im Nordwesten des Areals kleinteilig als Wald dargestellt. Demnach wird der B-Plan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem geltenden FNP entwickelt.

Der ca. 0,6 ha große Geltungsbereich des B-Plans Nr. 38 liegt nördlich der engeren Ortslage Itterbecks, östlich der Wilsumer Straße und ist aus der nachstehenden Übersichtskarte (schwarz umrandeter Bereich) ersichtlich.



Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der o. a. Planung erfolgt durch Veröffentlichung der Planunterlagen in der Zeit vom **02.08.2022 bis einschl. 02.09.2022** auf der Homepage der Samtgemeinde Uelsen (www.uelsen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice / Bauleitplanung / aktuelle Planverfahren“. Während dieser Zeit besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Auch können die Unterlagen zusätzlich im Gemeindebüro Itterbeck, Hauptstraße 11, (Bürgerzentrum), 49847 Itterbeck sowie im Rathaus der Samtgemeinde Uelsen, Itterbecker Straße 11, Zimmer 43, 49843 Uelsen während der Dienststunden innerhalb des o.a. Auslegungszeitraums eingesehen werden. Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist schriftlich, per E-Mail oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde bzw. Samtgemeinde Uelsen (Anschrift s. oben) abgegeben werden.

Itterbeck, den 01.08.2022

Gemeinde Itterbeck
Der Bürgermeister
gez. Vorrink

Im Aushangkasten: 25.07.2022

entnommen: _____